

Ausgestaltung des Vergütungssystems Offenlegung nach § 16 InstitutsVergV

1. Allgemeines

Gemäß § 25a Abs. 6 Satz 1 Nr.4 KWG i.V.m § 16 InstitutsVergV ist die R & M Vermögensverwaltung GmbH dazu verpflichtet die Ausgestaltung ihres Vergütungssystems zu veröffentlichen.

Der Detaillierungsgrad der hier veröffentlichten Informationen ergibt sich vor dem Hintergrund der Größe, der Vergütungsstruktur sowie der Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität der Geschäftsaktivitäten der R & M Vermögensverwaltung GmbH.

Die R & M Vermögensverwaltung GmbH ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV, da die darin genannten Kriterien nicht erfüllt sind. Damit ist die weitergehende Offenlegung nach § 17-26 InstitutsVergV für bedeutende Institute von der R & M Vermögensverwaltung GmbH nicht anzuwenden.

2. Vergütungssystem

Die R & M Vermögensverwaltung GmbH hat gem. den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 KWG ein angemessenes Vergütungssystem für Geschäftsleiter und Mitarbeiter implementiert. Das Vergütungssystem wird jährlich auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Vergütungssystem ist so ausgerichtet, dass negative Anreize für die Geschäftsleiter und die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen vermieden werden. Zur Vermeidung negativer Anreize in Zusammenhang mit der Vergütung gelten folgende Grundsätze:

- Das Vergütungssystem der Geschäftsleiter und Mitarbeiter ist so auszugestalten, dass keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung besteht.
- Im Rahmen von Arbeitsverträgen werden keine bedeutenden Abfindungsansprüche vertraglich festgelegt, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.

Das Vergütungssystem der R & M Vermögensverwaltung GmbH sieht feste und variable Bestandteile im Rahmen der Vergütungen für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter vor.

Die festen Vergütungsbestandteile bestehen in diesem Zusammenhang aus einem der ausgeübten Tätigkeit entsprechenden Festgehalt.

Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen grundsätzlich aus einer von der R & M Vermögensverwaltung GmbH zu zahlenden Tantieme / Sonderzahlung, die sich nach dem Geschäftserfolg des letzten Wirtschaftsjahres richtet. Eine vom Jahresergebnis unabhängige garantierte variable Vergütung ist in dem Vergütungssystem nicht vorgesehen. Die moderate variable Vergütung darf einen Betrag von max. 30 TSD€ pro Jahr und Mitarbeiter nicht übersteigen.

3. Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV

Im Jahr 2016 waren bei der R & M Vermögensverwaltung GmbH 3 Mitarbeiter beschäftigt. Alle Mitarbeiter unterlagen dem oben skizzierten Vergütungssystem. Der Anteil der Komponenten an der Gesamtvergütung variiert je nach Position und Funktion. Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens und den kleinen Empfängerkreis variabler Vergütungen der R & M Vermögensverwaltung GmbH wird hinsichtlich der Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgebots (§16 Abs. 3 InstitutsVergV) auf eine Unterteilung in fixe und variable Vergütungsanteile verzichtet.